Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

Allgemeine Geschäftsbedingungen von:

ENTERPRISE IT – DIENSTLEISTUNGS & HANDESLS GMBH Tuchlauben 7a 1010 Wien

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von Auftragnehmer, ENTERPRISE IT DIENSTLEISTUNGS & HANDESLS GMBH, Tuchlauben 7a, 1010 Wien (im Weiteren nur ENTERPRISE IT GmbH genannt), gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die ENTERPRISE IT GmbH dem Auftraggeber gegenüber erbringt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- 1.2. Die Vertragsteile sind sich bewusst, dass aufgrund der besonderen Komplexität im Bereich des Transports und der Verarbeitung von Daten keine hundertprozentige Sicherheit gewährleistet werden kann. Allgemeine Regeln über Leistungsstörungen und Schadenersatz sind daher vor dem Hintergrund der speziellen technischen Bedingungen, die in diesen Bereichen vorgefunden werden, zu verstehen und anzuwenden.

§ 2 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

- 2.1. Für den Fall der Begründung eines Dauerschuldverhältnisses gilt: Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages oder Angebotes und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats von beiden Teilen schriftlich gekündigt werden. Frühestens jedoch nach Ablauf des 3. Vertragsmonates. Wenn die vertragsgegenständliche Software außer Betrieb gestellt wird oder untergeht, kann das Vertragsverhältnis unter Berücksichtigung einer einmonatigen Kündigungsfrist vorzeitig aufgelöst werden. In diesem Fall hat der Auftraggeber für die nicht konsumierte Leistung Anspruch auf Ersatz des aliquoten Teils des Monatspauschales.
- 2.2. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

§ 3 Leistungsumfang

3.1. Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, in der vom Auftragnehmer gewählten Weise (z.B. online, am Standort des Computersystems oder in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers) innerhalb der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers. Erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers oder aufgrund besonderer Umstände, die dies erforderlich machen, eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit (Mo-Fr 9-18h), werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Überstundenzuschlag mit 50% für Mo – Fr 0h-9h und 18h-24h, Samstage, Sonntage und Feiertage. Diese Zusatzkosten entstehen nicht bei Pauschalverrechnung. Die Auswahl der die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiter obliegt dem Auftragnehmer, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

§ 4 Haftungsausschluss

- 4.1. ENTERPRISE IT GmbH haftet für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, verloren gegangene Daten, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer sind ausgeschlossen.
- 4.2. ENTERPRISE IT GmbH haftet für von Mitarbeitern, Gehilfen oder Beauftragten verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 4.3. Eine Wandlung oder Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 4.4. Die Haftung seitens ENTERPRISE IT GmbH erlischt mit sofortiger Wirkung, wenn der Auftraggeber Dritte beauftragt, Arbeiten an der Software oder Hardware durchführen lässt, ohne dass ENTERPRISE IT GmbH diese Arbeiten beaufsichtigt oder schriftlich autorisiert.

Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

§ 5 Entgelte

- 5.1. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot oder im Bestellformular angeführten Preise. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Lohn- und Materialkosten oder vom Auftragnehmer zu entrichtende Abgaben bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen und dem Auftraggeber ab dem auf die Erhöhung folgenden Monatsbeginn anzulasten. Die Erhöhungen gelten vom Auftraggeber von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 10% jährlich betragen.
- 5.2. Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen des Auftraggebers oder Auftragnehmers erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers woanders erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers.
- 5.3. Alle Gebühren und Steuern (insbesondere USt) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet.
- 5.4. Die vereinbarten Pauschalkostenbeträge sind vom Auftraggeber, falls nicht anders vereinbart, für das Kalenderjahr/Teiljahr im Vorhinein zu bezahlen.
- 5.5. Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen sind 10 Tage nach Fakturendatum ohne Abzug und spesenfrei fällig.
- Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang für alle Leistungen außer Dienstleistung sind vom Auftraggeber zu tragen. Das Einstellen der Dienstleistung hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtung für unaekündiate Leistungszeiträume. Zahlungsverzug Bei Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen.

Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

§ 6 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgelte

6.1. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen oder der Entgelte werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Periodisch wiederkehrende Leistungen und Verträge sind ab dem Leistungsbeginn automatisch nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex VPI 2010 der Statistik Austria wertgesichert. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Auftraggeber diesen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aussendung der Rechnung schriftlich per E-Mail oder brieflich widerspricht. Die Anpassung der Preise erfolgt nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex VPI 2010 der Statistik Austria. ENTERPRISE IT GmbH behält sich das Recht auf Preisänderungen vor.

§ 7 Liefertermine

- 7.1. Der Auftragnehmer ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers während der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers Auskunft zu geben.
- 7.2. Dem Auftraggeber steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine (außer bei Wartungsverträgen) weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz zu.
- 7.3. Teillieferungen und Vorauslieferungen sind zulässig.

§ 8 Verfügbarkeit und Reaktionszeit

8.1. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen mit bestmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Sofern nicht anders vereinbart werden alle Leistungen nach dem Prinzip "Best Effort" erbracht. Er kann allerdings keine Gewähr dafür übernehmen, dass seine Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

§ 9 Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen

- 9.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind folgende Leistungen nicht durch das vereinbarte Entgelt gedeckt; sie gehen zulasten des Auftraggebers:
 - Die Beseitigung von durch Dritten verursachten Fehlern.
 - Programmänderungen und Anpassungen an von ENTERPRISE IT GmbH geschriebener und erstellter Software.
- 9.2. Der Auftragnehmer wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen an von ENTERPRISE IT GmbH geschriebenen Software ohne vorhergehende Zustimmung des Auftragnehmers von Mitarbeitern des Auftraggebers oder Dritten durchgeführt, oder die Software nicht widmungsgemäß verwendet wird.

§ 10 Datenschutz

- **ENTERPRISE** IT GmbH ist berechtiat, Stammdaten Auftraggebers und Teilnehmer, wie Titel, Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Branche, E-Mail-Adresse, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten, Zahlungseingänge und Rechnungslegung speichern. Diese Stammdaten werden automationsunterstützt verarbeitet und nicht ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitergegeben.
- 10.2. ENTERPRISE IT GmbH ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen, um die bei ihm gespeicherten Auftraggeberdaten zu schützen. ENTERPRISE IT GmbH haftet jedoch nicht, wenn sich Dritte auf rechtswidrige Art und Weise diese Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen und sie weiterverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber ENTERPRISE IT GmbH aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 10.3. ENTERPRISE IT GmbH ist berechtigt sämtliche Daten sowie Backups des Auftraggebers und Teilnehmer auf unbestimmte Zeit zu speichern und vorrätig zu halten.

Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

§ 11 Internet/Rechtsvorschriften

- 11.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die österreichischen Gesetze auch im internationalen Datenverkehr über ENTERPRISE IT GmbH einzuhalten und bemerkte Gesetzesverstöße an ENTERPRISE IT GmbH zu melden.
- 11.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiters, bei Verstößen gegen österreichische oder internationale Gesetze (wie insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Mediengesetz, dem Verbotsgesetz, dem Pornographiegesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Strafgesetzbuch), der durch vom Auftraggeber übermittelnden, verbreitenden oder ausgestellten Daten und Nachrichten entsteht, und ENTERPRISE IT GmbH klaglos zu halten.
- 11.3. Der Auftraggeber ist verschuldensunabhängig verantwortlich für sämtliche Aktivitäten, die von seinem Anschluss oder von seiner Tätigkeit auf Rechnern von ENTERPRISE IT GmbH ausgehen und wird ENTERPRISE IT GmbH für sämtliche entstehenden Schäden klaglos halten.

§ 12 Netiquette

12.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die international üblichen Verhaltensregeln einzuhalten: "Ärgere andere Netzteilnehmer nicht übermäßig und ärgere dich über andere Netzteilnehmer nicht übermäßig". Sollten aus dem Internet diesbezüglich Beschwerden über den Vertragspartner an ENTERPRISE IT GmbH herangetragen werden, so ist ENTERPRISE IT GmbH im Wiederholungsfall berechtigt, das Vertragsverhältnis unverzüglich aufzulösen.

§ 13 Software

13.1. Für Software, die als "Freeware", "Public Domain", "Demo" oder als "Shareware" klassifiziert ist, übernimmt ENTERPRISE IT GmbH keine wie immer geartete Gewähr. Die vom jeweiligen Programmautor für diese Software angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.

Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

13.2. ENTERPRISE IT GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass Software jederzeit und fehlerfrei funktioniert und mit anderen Programmen oder Hardwarezusammensetzungen zusammenarbeitet.

13.3. Für die entsprechende und ausreichende Lizenzierung ist der Auftraggeber allein verantwortlich. ENTERPRISE IT GmbH steht in Lizenzfragen jederzeit beratend zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Haftung für die richtige und vollständige Lizenzierung der eingesetzten Softwareprodukte.

Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

§ 14 Rücktritt

- 14.1. ENTERPRISE IT GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird.
- 14.2. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von ENTERPRISE IT GmbH sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde sowie für von ENTERPRISE IT GmbH erbrachte Vorbereitungshandlungen.

§ 15 Vertragsauflösungen

- 15.1. Bei einer Vertragsauflösung verpflichtet sich ENTERPRISE IT GmbH eine ordnungsgemäße Übergabe des jeweils betroffenen Systems durchzuführen. Bei dieser Übergabe werden alle Komponenten des jeweiligen Systems erklärt und es wird eine Dokumentation des Systems ausgehändigt. Eine Schulung oder Training für die eingesetzten Produkte wird nicht beziehungsweise nur gegen entsprechendes Entgelt durchgeführt.
- 15.2 Nach der erfolgten Übergabe erlischt der aufgelöste Vertrag unter Einhaltung der Kündigunsfrist und alle damit verbundenen Leistungen.
- 15.3 Bei einer Vertragsauflösung werden seitens ENTERPRISE IT GmbH alle Fernwartungszugänge sowohl bezüglich der Funktionsweise als auch Einsatzzweck offengelegt. Weiters werden sämtliche Fernwartungszugänge in Zusammenarbeit mit dem Kunden deaktiviert.

§ 16 Sonstige Bestimmungen

- 16.1. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- 16.2. Digitale Unterschriften von ENTERPRISE IT GmbH werden als rechtsgültig anerkannt.

Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

- 16.3. ENTERPRISE IT GmbH ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.
- 16.4. Der Auftraggeber wird Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, die er ENTERPRISE IT GmbH angegeben hat, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform und seiner Firmenbuchnummer ENTERPRISE IT GmbH sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung anzeigen. Gibt der Auftraggeber solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von ENTERPRISE IT GmbH, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen von ENTERPRISE IT GmbH trotzdem als zugegangen.
- 16.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, seinen Zugang zu ENTERPRISE IT GmbH Webportal und die damit verbundenen Dienstleistungen nicht an Dritte weiterzugeben und sein Passwort geheim zu halten. Für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser. Vergessene Passwörter werden von ENTERPRISE IT GmbH auf Verlangen unentgeltlich durch neue ersetzt. Jeder Verdacht einer unerlaubten Benutzung seines Zuganges durch Dritte muss ENTERPRISE IT GmbH sofort gemeldet werden.
- 16.6. Für die Kommunikation zwischen Auftraggeber und ENTERPRISE IT GmbH ist, soweit möglich, E-Mail zu verwenden.
- 16.7. Für die Verrechnung sind die Messungen und Berechnungen von ENTERPRISE IT GmbH ausschlaggebend. Der Auftraggeber ist berechtigt gegen die Messungen und Berechnungen in schriftlicher oder elektronischer Form Einspruch zu erheben.
- 16.8. Verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von ENTERPRISE IT GmbH.
- 16.9. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.
- 16.10. Gegenverrechnungen von Forderungen sind nicht zulässig, außer wenn dies speziell mit ENTERPRISE IT GmbH vereinbart wurde.

Tuchlauben 7a A – 1010 Wien

16.11. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

16.12. Vereinbarte automatische Vertragsanpassungen bezüglich Aufwand oder Entgelt können höchstens drei Jahre rückwirkend von oder durch ENTERPRISE IT GmbH eingefordert werden.

§ 17 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Handelsgericht Wien als vereinbart, außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.